

4077 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über den Beschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1991)

Der vorliegende Beschluß bezweckt insbesondere einen Entfall der bisherigen Flächenbindung in bezug auf die Bestandsobergrenzen, die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Zurichtungsnormen (Veordnungsermächtigung) sowie die Erleichterung bei der Umwandlung von Tierbeständen. Weiters ist die Möglichkeit der Preisbandfestsetzung für alle dem Viehwirtschaftsgesetz unterliegenden Waren, eine verstärkte Kontrolltätigkeit im Zusammenhang mit In- und Exporten sowie - soweit es zur Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen erforderlich ist - die Veranlassung von entsprechenden Ausfuhren vorgesehen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Juni 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und den Verfassungsbestimmungen im Art. I gemäß Art. 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

- 1.) Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1991), wird kein Einspruch erhoben.
- 2.) Den im Art. I des gegenständlichen Beschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmungen wird im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung erteilt.

Wien, 1991 06 25

Agnes Schierhuber
Berichterstatlerin

Hermann Pramendorfer
Vorsitzender